

Katholischer Kirchengemeindeverband AM ENNERT



**Institutionelles Schutzkonzept
des Katholischen Kirchengemeindeverbands Am Ennert
mit den Gemeinden Christ König, St. Adelheid und St. Antonius**

WIR ACHTEN AUF EINANDER

Erarbeitet durch den Arbeitskreis Schutzkonzept

Vertreter folgender Gruppierungen:

Vertretern der Messdiener
Vertretern der Kommunion- und Firmkatechese
Vertretern der Jugendleiter
Vertretern des Kinder- und Jugendchors
Vertretern der Büchereien
Pfarrgemeinderat, Kirchenvorständen und Pastoralteam
Präventionsfachkräften

Stand 07/2025

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation
von Kindern,
Jugendlichen

bzw. von
schutz- oder
Hilfebedürftigen
Erwachsenen

Qualitäts-
management

Erweitertes
Führungszeugnis

Beratungs-
und Beschwerde-
wege

Nachhaltige
Aufarbeitung

Personalauswahl
und -entwicklung /
Aus- und
Fortbildung

Verhaltenskodex
und Selbstaus-
kunfts-
erklärung

Analyse
des eigenen
Arbeitsfeldes:

Schutz- und
Risikofaktoren

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen	2
3. Beschwerdewege	4
3.1 Allgemeines Beschwerdekonzzept	5
3.1.1 Bekanntgabe der Beschwerdewege	5
3.1.2 Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge allgemein auf Gemeindeebene	5
3.1.3 Konkrete Beschwerdewege einzelner Gruppierungen	6
3.1.3.1 Beschwerdewege bei der Firmvorbereitung	6
3.1.3.2 Beschwerdewege bei den Jugendaktionen Sommer- bzw. Pfingstfreizeit	6
3.1.3.3 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung	7
3.1.3.4 Beschwerde bei den Messdienern und Sternsängern	7
3.2 Beschwerden im sexuellen Kontext	7
3.2.1 Grenzverletzungen unter Kindern	8
3.2.2 Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern	8
3.2.2.1 Mitteilungsfall	9
3.2.2.2 Vermutungsfall: Jemand ist Opfer	11
3.2.2.3 Vermutungsfall: Jemand ist Täter	12
3.2.2.4 Vermutungstagebuch	13
4. Personalauswahl/Aus - und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis	14
5. Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	16
5.1. Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	16
5.2. Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen	16
5.3. Die Gestaltung von Nähe und Distanz	17
5.4. Angemessenheit von Körperkontakt	17
5.5 Sprache und Wortwahl	17
5.6. Umgang mit und Nutzung von Fotos, Medien und sozialen Netzwerken	18
5.7. Beachtung der Intimsphäre	18
5.8. Zulässigkeit von Geschenken	18
5.9. Disziplinarmaßnahmen	19
5.10 Rehabilitation	19
6. Umgang mit Verdacht	20
7. Nachhaltige Aufarbeitung	20
8. Qualitätsmanagement	21
9. Öffentlichkeitsarbeit	22
10. Abschluss	23
Anlage 1 Erklärung zum Verhaltenskodex	24
Anlage 2 Ansprechpartner*innen	25
Anlage 3 Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln	26

1. Einleitung

Der Leitspruch unseres Kirchengemeindeverbands Am Ennert lautet:

Wir achten aufeinander!

Achtsamkeit wird in unseren Gemeinden als sehr wichtig erachtet. Durch Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit der Beschwerdebearbeitung schaffen wir auf Grund dieses Konzeptes Achtsamkeit in den Gemeinden.

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns im katholischen Kirchengemeindeverband Am Ennert ein großes Anliegen. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden auch ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Verständnis nach, die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“.

Durch das Erzbistum Köln bekamen wir die Aufgabe einer Konzepterstellung im Rahmen der Prävention vor sexuellem Missbrauch. Wir haben dies als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche in einen Arbeitskreis Schutzkonzept einzuladen und diesen mit einem Fragebogen einzubeziehen, so dass das Thema breit in die Gemeinden hineingetragen werden konnte.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes wird reflektiert, wo in den Gemeinden und Gruppierungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Dies sollte realitätsnah und transparent sein, um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist.

Darüber hinaus werden die ehrenamtlichen Leiter/innen und Ansprechpartner/innen aller Gruppen im Arbeitskreis Schutzkonzept alle zwei Jahre befragt bezogen auf Erfahrungen und notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes. Die Änderungswünsche oder Anpassungen können vor dem Treffen schriftlich im Pastoralbüro in Christ König, Holzlar eingereicht werden.

Woher kommt das Wort „Prävention“?

Das Wort „Prävention“ kommt ursprünglich aus dem Lateinischen, bedeutet „Vorbeugung, Zuvorkommen“ und meint damit ganz allgemein die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen.

Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter, diskriminierender und rassistischer) Gewalt zu schützen! Prävention muss grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche (Erziehungs)-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert sein. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip!

Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss sein, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form der Gewalt wehren können.

2. Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Alle Gruppierungen und Einrichtungen im Seelsorgebereich, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, erstellten mit Hilfe eines Fragebogens eine Risikoanalyse. Diese zeigt die momentane Ist-Situation auf. Den einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen ist bewusst, dass es sowohl bauliche als auch situative Gefährdungen gibt. Durch die intensive Betrachtung der einzelnen Situationen ist allen der Blick und die Wahrnehmung darauf geschärft worden. Deutlich wurde, dass vieles unbewusst gehandhabt wird, wie z.B. Beschwerdewege, vieles aber nicht klar schriftlich und damit für alle transparent geregelt ist. Dies soll mit diesem Schutzkonzept geändert werden.

Folgende besonders herausragende Risiken wurden benannt:

- **Räumliche Situation** durch die baulichen Gegebenheiten der verschiedenen Räumlichkeiten gibt es überall Ecken, die zum einen unübersichtlich sind, zum anderen auch unfallträchtig sein könnten. Bisher ist hier noch nichts geschehen. Vor allem aber durch die Erstellung der Risikoanalysen sind diese Stellen besonders in den Blick genommen worden.
- **Beschwerdewege** Es gibt bislang nicht für alle Gruppierungen ein Beschwerdekonzept. Beschwerden werden bisher angenommen und häufig mit „Bauchgefühl“ bearbeitet. Hier soll ein für alle gültiges Konzept erarbeitet und veröffentlicht werden.
- **Übernachtungssituationen** Mehrere Gruppierungen unternehmen im Laufe eines Jahres Fahrten – sowohl über ein Wochenende als auch über einen längeren Zeitraum während der Ferien. Gerade hier ergeben sich immer wieder 1:1 Situationen, notwendiger Körperkontakt in Momenten des Trosts, aber auch Disziplinarmaßnahmen müssen ergriffen werden.

Verschieden Gruppierungen:

- **Firmvorbereitung in unseren Gemeinden (ca. 35 Jugendliche über einen Zeitraum von sechs Monaten)**
 - -Doppelrollen im Team (Lehrer/ Katechet und Freund-in/ Katechet)
 - Altersbedingte Nähe zwischen den Teilnehmern und Katecheten
 - Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigener Motivation, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
 - Ansprache von existenziellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)
- **Jugendlager und regelmäßige Gruppenstunden in unseren Gemeinden (Angebot für ca. 150 Kinder und Jugendlichen zu verschiedenen Aktionen bzw. Lagern im Jahr)**
 - -Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
 - Transparente Aufgaben- und Rollenverteilung vor und während einer Fahrt
 - Unbewusste Bevorzugung und/oder Benachteiligung
 - Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen

- Durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams- bestehend durch Freundschaften
 - Bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
 - Wegen der Strand- und Bikinistimmung und der offenen Atmosphäre im Lager
 - Durch die immer stärkere Nutzung von Medien
 - Wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren- auch im Hinblick auf sexualisierte Sprachen und/oder Gesten
- **Vorbereitung zur Erstkommunion in unseren Gemeinden (ca. 60 Kinder über ein halbes Jahr)**
 - -Stark unterschiedliche Gruppengrößen
 - Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation
 - Überforderung mancher Katecheten, da wenig Erfahrung
- **Messdiener in unseren Gemeinden (ca. 80 Kinder und Jugendliche über Jahre hinweg)**
 - -Hierarchie in der Sakristei
 - Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
 - Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner
- **Bücherei (in Holtorf (2 x) in Holzlar (3 x) für die Pfarrgemeinden geöffnet)**
 - Angebot unterschiedlicher Aktionen (Vorlesungen in der Bücherei oder im Kindergarten, Ausleihe)
 - Punktuelle Kontakte zu Kindern z. B. bei Käpt`n Book
- **Sternsinger**
 - -Kleine Gruppen mit einem Jugendlichen oder Erwachsenen als Begleiter
 - Unbeobachtete Situationen beim Ankleiden
 - fremde Häuser
- **Kinder- und Jugendchor Christ König, Holzlar**
 - -Vertrauensverhältnisse
 - Unterschiedliche Gruppengröße
 - Umgang mit Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen bei einer Übernachtung
 - 1:1 Betreuung bei ggfs. Auffälligkeiten
 - Einhalten von Regeln
- **Kinderchor und Flötenkreis St. Adelheid, Pützchen**
 - -Vertrauensverhältnis
 - 1:1 Betreuung
 - Einhalten von Regeln

Für Haupt- wie Ehrenamtliche gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht:

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

3. Beschwerdewege

Eine Beschwerde ist eine Unzufriedenheit zwischen Erwartung und empfangener Leistung gegenüber der Organisation. Die Betroffenen erwarten Wiedergutmachung oder Bearbeitung der Beschwerde. Gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird (Es wird sich eh nichts ändern....).

Wir haben uns für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden entschieden.

Alle Beschwerden werden ernst genommen! Wir möchten durch unsere Transparenz Vertrauen schaffen und eine Verlässlichkeit bieten, dass jede Beschwerde bearbeitet wird.

Wenn wir uns in den Gruppierungen mit Beschwerden beschäftigen, könnten folgende Situationen und Fragen auftreten:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern?
- Ab welchem Alter können sich die Kinder beschweren?
- Dürfen alle Beschwerden sein- auch übers Essen?
- Wer darf sich wo beschweren?
- Was erwarte ich von Beschwerden – wenn ich mich beschwere?
- Welche Anlaufstellen haben Eltern/ Erwachsene?

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedenen Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen sollten hierzu als Hilfe dienen:

- Gibt es verschiedene Wege - da die Kinder/Jugendlichen sich verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Reicht dies für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Ist er ohne Kenntnis Dritter gangbar?
- Wurde das Alter der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt? Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
- Wurden Mitarbeiter/ Kinder/ Jugendliche in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist der Mitarbeiter, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wird die Arbeit weiterentwickelt und erinnert?
- Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe immer wieder reflektiert?
- Wird Informationsmaterial entwickelt /beschafft?
- Gibt es Fortbildungen und Vertiefungsveranstaltungen zu vorhergegangenen Präventionsschulungen?

Den Kindern, Jugendlichen und Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden. Diese Fragen und Impulse sollten Anlass geben, neue Möglichkeiten der Beschwerdewege zu entwickeln.

3.1. Allgemeines Beschwerdekonzzept

Unser Grundsatz lautet: „Anregungen, Lob und Beschwerden erwünscht!“

- Diese können von allen Gemeindemitgliedern, Veranstaltungsteilnehmer*innen und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- Beschwerden sind als Unzufriedenheitsäußerungen zu verstehen. Sie können ausgedrückt werden als verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder durch Zurückgezogenheit.
- Achtsamkeit und eine dialogische Haltung sind Grundvoraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse aller.
- Ziel des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange anderer ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese bestenfalls abzustellen und Lösungen zu finden, die möglichst alle mittragen können.
- Kritik bietet immer Gelegenheiten zur Verbesserung und Entwicklung unserer Arbeit und ist Anlass zur intensiven Betrachtung der Transparenz unserer Arbeitsabläufe.
- Beschwerden bieten eine Chance, das Recht aller auf Beteiligung umzusetzen.
- Erforderlich hierfür sind: partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.
- Höchstes Ziel unseres Beschwerdekonzepthes ist, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.
- Die nötigen Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen werden von den jeweiligen Gruppierungen bekanntgegeben und nicht in dieses Konzept mit aufgenommen, da sie sich häufiger ändern können und dann nicht mehr aktuell sind.
- Beschwerden sind auch anonym möglich.

3.1.1. Bekanntgabe der Beschwerdewege

- Auf der Homepage (mit der Möglichkeit, direkt – auch anonym – ein Verbesserungsformular auszufüllen und zu hinterlegen)
- In regelmäßigen Abständen in den Pfarrnachrichten
- In den Aushängen
- Bei Informationsabenden der verschiedenen Gruppierungen
- Bei den Präventionsschulungen
- Den Kindern und Jugendlichen zu Beginn eines Angebotes

3.1.2 Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge allgemein auf Gemeindeebene

- Die Verbesserungsvorschläge werden von den Präventionsfachkräften gesichtet und sortiert:
 - Direkte Bearbeitung möglich: Antwort an Beschwerdeführer*in (schriftlich oder mündlich), Ablage des Vorschlages
 - Direkte Bearbeitung einer nicht anonymen Beschwerde:
 - Kontakt zu Gruppierung oder Gremium, auf die sich die Beschwerde bezieht oder
 - Kontakt zum Pastoralteam, um Anliegen zu klären
 - Kontakt zu Vorgesetzter/m bei Beschwerde gegen eine*n Mitarbeiter*in
 - Auf jeden Fall: kurze Mitteilung an Beschwerdeführer*in, über den Stand der Bearbeitung
 - Wenn Anliegen geklärt: Antwort an Beschwerdeführer*in (schriftlich oder mündlich), Ablage des Vorschlages

- Direkte Bearbeitung einer anonymen Beschwerde nicht möglich
 - Kontakt zu Gruppierung, auf die sich die Beschwerde bezieht oder
 - Kontakt zum Pastoralteam, um Anliegen zu klären
 - Ablage der Vorschläge
- Lösung nicht möglich
 - Weiterleitung an den leitenden Pfarrer
 - Einbeziehen weiterer (Fach-) Personen zum angesprochenen Konflikt
 - Information an Beschwerdeführer*in, falls möglich

3.1.3. Konkrete Beschwerdewege einzelner Gruppierungen

Folgende Gruppierungen haben während der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes eigene Beschwerdekonzeppte erarbeitet:

- Firmvorbereitung
- Jugendaktionen
- Erstkommunionvorbereitung
- Messdiener und Sternsinger

3.1.3.1. Beschwerdewege bei der Firmvorbereitung

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

- Reflexionsrunden und Abschlussreflexion in den Gruppenstunden und beim Firmwochenende gehören selbstverständlich dazu und sind ein Bestandteil des Beschwerdesystems.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschwerdewege.
- Grundsätzlich sollen alle Firmbegleiter sich als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung verstehen. Vermutlich sprechen die Jugendlichen eher die Begleiter an, die ihnen bekannt sind (eigene Gruppe oder Nachbargruppe). Da die Telefonseelsorge einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Jugendlichen auf die Telefonseelsorge als externe Hilfe- und Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden. Der leitende Pfarrer ist aus Sicht der Jugendlichen hier zu weit als Vertrauensperson entfernt.

3.1.3.2. Beschwerdewege bei den Jugendaktionen Sommer- bzw. Pfingstfreizeit

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschwerdewege in der Jugend:

- Reflexionen der Leiter und ggfs. auch Teilnehmer.
- Ansprechpartner bei der Anmeldung und darüber hinaus ist das Leiterteam.
- Gruppenleiter (bei mehrtägigen Fahrten) als persönlichen Ansprechpartner.
- Es gibt die Möglichkeit nach Hause telefonieren zu können.

Beim Sommer-bzw. Pfingstlager gibt es ein gut funktionierendes Beschwerdesystem, das sich auf verschiedenen Ebenen zeigt. Durch die Lagerleitung, täglich Reflexion, Halbzeitreflexion (anonym) werden verschiedene Anliegen formuliert und von den Leitern aufgegriffen. (z.B. Essensbeschwerden, Unzufriedenheit mit einzelnen Leitern, Programmwünsche, Sorgen in der Zelt – oder Zimmergruppe, Aufteilung der Zimmer oder Zelte)

In einer 5-tägigen Fahrt (Pfingstlager) sollte dies ausreichen. Bei einer 14-tägigen Fahrt sollte in einer Abendrunde 2-3mal die anonyme Beschwerde eingebaut werden, weil diese sehr griffig ist und auch kritische Ergebnisse bringen könnte.

Eine allzeitliche anonyme Beschwerdemöglichkeit auf einem Campingplatz scheint eher nicht sinnvoll zu sein, weil baulich schwer möglich. Es wäre sinnvoll, dass z. B. die Nummer der Telefonseelsorge zu finden ist; dies wäre eine weitere Versicherung für die Jugendlichen, dass keiner prüfen kann, wem sie sich mit ihren Sorgen anvertraut haben.

3.1.3.3. Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunion gibt es folgende Möglichkeiten:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Katecheten fragen, was gut war und was nicht so gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nachhause? (Positiv gestimmt oder negativ gestimmt) Der Katechet kann auch als Vorbild Stellung zur Stunde nehmen. Als Methode kann das Daumenbarometer helfen. **Dazu ist es wichtig, dass die Beiträge der Kinder ernstgenommen werden.**
- Der Umgang mit Kritik muss erst einmal eingeübt werden. Wie formuliert man Kritik konstruktiv, Kritik als Anregung zur Verbesserung des Klimas.
- Reflexionsrunden/ Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen.
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Zu Beginn der Kommunionkatechese werden die Beschwerdewege den Katecheten erläutert.
- In der Regel wird es unangemessen sein, die Beschwerdepunkte, in der Gruppe zu besprechen. Es sollte keiner bloßgestellt oder offenbart werden. In Ausnahmefällen, wie z. B. der Beschwerde „In den Gruppenstunden ist es zu laut“, kann dies neutral zur Diskussion gestellt werden, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

3.1.3.4. Beschwerde bei den Messdienern und Sternsängern

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde- und Kommunikationswege bei den Messdienern und Sternsängern. Sie sollten sich an die Gruppenleiter oder an den Jugendseelsorger wenden.

3.2. Beschwerden im sexuellen Kontext

Durch die offene und transparente Kommunikation sollen alle Beteiligte ermutigt werden, ihre Bedenken, Vermutungen und auch Beobachtungen vor allem gerade im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen zu äußern. Wie in einem solchen Fall dann verfahren werden soll, was getan oder aber vermieden werden soll, zeigen die folgenden vom Erzbistum Köln zur Verfügung gestellten Handlungsschritte klar auf:

3.2.1 Grenzverletzungen unter Kindern

Handungsleitfaden Grenzverletzung unter Kindern Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
Situation klären!
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im verantwortlichen Team mit der Leitung ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
Information der Eltern – auf jeden Fall bei erheblichen Grenzverletzungen!
Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.
Präventionsfachkraft (per Mail, telefonisch) informieren, Kontakt über ein Plakat in den einzelnen Schaukästen, Aushang im Schriftenstand in den Kirchen

3.2.2 Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen bis hin zu sexueller Gewalt seitens Erwachsener oder Jugendlicher an Kindern, so muss sofort gehandelt werden. Hier kann es sein, dass ein Kind direkt erzählt, aber auch, dass eine Vermutung hinsichtlich eines Kindes als Opfer oder eines Erwachsenen als Täter vorliegt. Durch die unten dargestellten Handlungsleitfäden ist klar geregelt, wie im Seelsorgebereich Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern in diesen Fällen zu agieren haben.

Auf jeden Fall sind in begründeten Verdachtsfällen die Richtlinien des Erzbistum Kölns einzuhalten. Die Information geht direkt an eine der vom Erzbistum benannten Ansprechpartner*innen. Diese prüft den Fall und leitet alle weiteren nötigen Schritte ein. Sie können auch kontaktiert werden, wenn die Missbrauchsvermutung sich nicht auf eine/n kirchlich Angestellte/n bezieht.

Hilfreich ist das Führen eines Vermutungstagebuches, um sich der wahrgenommenen Vermutung klar zu werden.

Hat sich die Vermutung bewahrheitet, ist auf jeden Fall der Dokumentationsbogen von der Präventionsfachkraft auszufüllen und abzulegen. Diese Dokumentation gilt als Grundlage für die Einleitung rechtlicher Schritte

Handlungsleitfaden „Im Moment der Mitteilung“

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Nicht drängen!

Kein Verhör! Kein Forscherdrang!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen abgeben!



Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.

Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen.
Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren!

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“

-aber auch erklären-

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Mitteilungsfall

Handlungsleitfaden „Nach der Mitteilung“

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!
Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!

Keine Information an den*die potentielle Täter*in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes!



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit den zuständigen Ansprechpersonen des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte sind Frau Gabriele Bröker und Frau Jennifer Moormann) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen: <http://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene>
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.2.2. Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

Handungsleitfaden

Was tun...

...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!

Keine eigene Befragung des Kindes!
-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Keine Information an den*die vermutliche Täter*in!



Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

-Vermutungstagebuch-

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit den zuständigen Ansprechpersonen des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte sind Frau Gabriele Bröker und Frau Jennifer Moormann) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzu-ziehen. Sie schätzt das Gefährdungs-risiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen: <http://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene>
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.2.3. Vermutungsfall: Jemand ist Täter

Handungsleitfaden

Was tun...

...bei der Vermutung, der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit den zuständigen Ansprechpersonen des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte sind Frau Gabriele Bröker und Frau Jennifer Moormann) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen: <http://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene>
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.2.4 Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat beobachtet?	
Um welches Kind geht es? Vorsichtig mit Namen umgehen	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann: Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle – Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Personalauswahl/ Aus- und Fortbildung/ Erweitertes Führungszeugnis

In den Gemeinden Christ König, St. Adelheid und St. Antonius engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster*innen, Chorleiter*innen, Organist*innen, Sekretärinnen)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertreter)
- Als Ehrenamtliche in den Katecheten- und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kindergottesdiensten

Für die **Hauptamtlichen** ist klar auf Bistumsebene geregelt, dass ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorliegen muss. Dies wird bei Bedarf über die Rendantur vom Mitarbeiter*innen angefordert und ist Bestandteil der Personalakte. Unerheblich sind dabei die Art und der Umfang der Tätigkeit. Die Kosten für das EFZ werden vom KGV erstattet. Außerdem haben alle Angestellten eine Selbstauskunftserklärung gemäß § 5 Absatz 1 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ zu unterschreiben. Bei der Personalauswahl wird im Vorstellungsgespräch auf die Einstellung des*der Bewerber*in zu Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt geachtet. Dies geschieht durch gezielte Nachfragen.

Den Verhaltenskodex des Pfarrverbandes haben alle Angestellten zu unterschreiben. Dieser unterschriebene Kodex, das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sind Bestandteil der Personalakte.

In den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch im Bereich der Senioren, sind **Ehrenamtliche** tätig. Diese sind entweder längere Zeit in ihrem jeweiligen Amt aktiv oder werden für eine einzelne Aktion (z. B. Sternsinger-Begleitung) direkt angesprochen. Das Bistum hat hier eine „Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder“ ausgesprochen, an die sich im Seelsorgebereich gehalten wird. Die Unterlagen zur Beantragung des EFZ werden über die Präventionsfachkraft zur Verfügung gestellt. Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenlos.

Im Jahr sollen zwei Schulungen für alle Personengruppen in den Gemeinden angeboten werden, um neue Mitarbeiter einzubeziehen und/ oder um Auffrischungsschulungen vorzunehmen. Schulungen können u.a. beim Kath. Bildungswerk gebucht werden. Die Kosten werden seitens der Gemeinden übernommen.

Außerdem gibt es eine Verpflichtung zum Umfang der Präventionsschulungen:

Präventionsschulungen und EFZ

<u>Wer</u>	<u>EFZ</u>	<u>Präventionsschulung</u>
Alle, die als Aufsichtsperson an einer Übernachtung mit Kindern oder Jugendlichen teilnehmen (Messdienerleiter, Katecheten, begleitende Eltern)	ja	Ganztageseschulung (Typ B)
Alle, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in verantwortungsvoller Position haben ohne Übernachtung (Messdienerleiter, Katecheten [vor allem, wenn sie alleine eine Gruppe leiten], Gruppenleiter), ehrenamtliche Küster*innen	ja	Ganztageseschulung (Typ B)
Bei Pfarrfesten, Sternsingeraktionen etc., Personen, die nur einmalig und kurzfristig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben	nein	Mündliche Unterweisung in Verhaltenskodex z.B. mit Hilfe eines Films des Erzbistums Paderborn "Was beim Schutz gegen sexualisierte Gewalt wichtig ist" (Prävention sexualisierter Gewalt: Was beim Schutz gegen sexualisierte Gewalt wichtig ist - YouTube)

Die Ehrenamtlichen unterschreiben den Verhaltenskodex. Die erweiterten Führungszeugnisse werden von den Ehrenamtlichen direkt zur Einsichtnahme an das Bistum geschickt. Dieses schickt an den Seelsorgebereich (z.Hd. des leitenden Pfarrers) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Im Pastoralbüro werden diese und die Verhaltenskodizes über die Koordinatorin des Familienzentrums gesammelt. Die Präventionsfachkraft schreibt neue Ehrenamtler nach Nennung seitens der Gruppierungen an. Nach Ablauf der Gültigkeit (5 Jahre) der Unterlagen, werden die Ehrenamtlichen erneut angeschrieben, um die Unterlagen zu aktualisieren.

Bei Veranstaltungen, die nur kurzfristige Beaufsichtigung bzw. Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen bedürfen, wird im Vorfeld vom Verantwortlichen eine Person benannt, die für die mündliche Unterweisung der Verhaltenskodizes zuständig ist.

5. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein und Ennert und ist für alle verbindlich, was diese mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Da durch die Ausführlichkeit der angesprochenen Verhaltensmaßnahmen sehr viele unterschiedliche Handlungsfelder abgedeckt sind, werden in der Regel keine speziellen Verhaltenskodizes für die verschiedenen Gruppierungen benötigt.

Wurde für eine Gruppierung allerdings bereits ein eigener Verhaltenskodex erarbeitet, ist dieser – ohne weitere Unterschrift unter diesem- für die Mitarbeitenden dieser Gruppierung zusätzlich gültig und bindend.

5.1. Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Ich bin verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor...
 - o verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
 - o körperlicher Gewalt,
 - o sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
 - o Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich nehme jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr und erkenne es an.
- Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Ich leite Kinder und Jugendliche zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.
- Ich entwerfe Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen nicht oder kommentiere sie entmutigend.

5.2. Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen

- Ich informiere meine Kolleg*innen, Teammitglieder und/oder die Leitung, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrnehme.
- Ich unterstütze meine Teammitglieder im Alltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

- Ich darf selber Fehler machen und akzeptiere sie im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur auch bei anderen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.

5.3. Die Gestaltung von Nähe und Distanz

Im gegenseitigen Miteinander geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Exklusivkontakte zu einzelnen Schutzbefohlenen aus. Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Beteiligten keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Personen haben.
- Ich thematisiere grundsätzlich Grenzverletzungen mit allen Beteiligten und übergehe sie nicht
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss ich dies immer transparent machen.

5.4. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch den Beteiligten vorauszusetzen, d.h. der Wille jedes Einzelnen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss immer respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln werde ich einhalten:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre aller Beteiligten.
- Beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets vom zu Tröstenden ausgehen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht untereinander respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber den Grenzen des Einzelnen.
- Ich respektiere das Recht eines Jeden, jederzeit Nein sagen zu dürfen.

5.5. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und

einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Personen hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

5.6. Umgang mit und Nutzung von Fotos, Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Für uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Während einer Gruppenaktivität wird das Handy nur nach Vereinbarung genutzt.
- Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur im Rahmen der Datenschutzerklärung erlaubt.
- Kinder und Jugendliche dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert, gefilmt, noch beobachtet werden.

5.7. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller Personen zu achten und zu schützen:

- Ich gehe mit niemandem gemeinsam duschen, noch verrichte ich gemeinsam den Toilettengang.
- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Bei Übernachtungen betrete ich jedes Zimmer immer erst nach einer deutlichen Bekanntgabe durch Klopfen und einem lauten Hinweis, das Zimmer betreten zu wollen.
- Bei Übernachtungsfahrten ist darauf zu achten, dass unter den Betreuungspersonen jedes Geschlecht vertreten ist.

5.8. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte Zuwendung ersetzen. Allerdings ist gerade im Umgang mit Ehrenamtlichen ein völliger Verzicht auf Geschenke nicht sinnvoll. Die Geschenke sollten aber im „Rahmen“ bleiben. Exklusive Geschenke können, besonders dann,

wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher wird hier der Umgang mit Geschenken festgelegt:

- Ich mache Geschenke, die ich Kindern oder Jugendlichen mache, transparent. Sie müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Ich nehme keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke für mich persönlich an, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Situation stehen.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich unsicher im Zusammenhang mit dem Machen eines Geschenkes oder mit der Annahme eines Geschenkes bin.
- Ich darf Geschenke ablehnen.

5.9. Disziplinarmaßnahmen

Falls im Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für das bestrafte Kind und Jugendliche/n plausibel sind.

- Ich untersage jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen.
- Ich erkläre dem bestraften Kind und Jugendliche/n genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass die Maßnahme verstanden wurde.
- Ich achte darauf, dass eine Disziplinarmaßnahme für ein Kind und eine(n) Jugendliche/n entsprechend sowohl des Alters und des Entwicklungsstandes als auch „der Tat“ angemessen ist.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern und Jugendlichen untereinander, beziehe ich aktiv Stellung.
- Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Toilettengang) beinhalten.

5.10 Rehabilitation

Sollte ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden. Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sowohl sozial als auch in seiner beruflichen Reputation vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- All die Personen und Dienststellen müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.
- Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin abgesprochen.
- Die Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen Mitarbeitenden und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde. Dazu bedarf es der Supervision.
- Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann

6. Umgang mit Verdacht

Notfallplan für den Umgang mit Medien:

Sollte ein Verdachtsfall von Seiten der Medien an die Gemeinde herangetragen werden, so sollte sichergestellt sein, dass es eine intern abgesprochene Kommunikation gibt, um keine Irritationen auszulösen.

Im Sinne des Betroffenen- aber auch Täterschutzes sollen keine Namen veröffentlicht werden.

Intern als auch extern für die Kommunikation eines Verdachtsfalles wird eine oder mehrere Personen benannt. Zum Beispiel von Seiten der Seelsorger*innen und/oder des KGV/PGR bzw. die Präventionsfachkräfte.

Um größtmögliche Transparenz herzustellen im Vorhinein als auch im konkreten Fall, sollte/n die Ansprechperson/en klar benannt und öffentlich bekannt gemacht sein. Beispielsweise in einer eigenen Rubrik auf der Homepage.

Ebenso sollte festgelegt sein, wer im Falle eines Verdachtsfalles ggf. die Medien einschaltet und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Konsequente Sanktionsmaßnahmen nach Verstößen:

Je nach Verstoß bedarf es unterschiedlicher aber konsequenter Sanktionsmaßnahmen. Dies reicht von einem persönlichen Gespräch mit dem/der Täter/in bis hin zum (zeitlich befristeten) Ausschluss aus einer Gruppierung bzw. der konkreten Gemeindegarbeit.

Im Falle einer Sanktion sollte diese im Rahmen des Möglichen und Nötigen transparent gemacht werden. „Nötig“ meint hier nicht in jedem Fall eine Kanzelverkündigung oder Pressemitteilung. In jedem Fall ist der/die Betroffene und die entsprechende Gruppierung über die Sanktion zu informieren.

Konkrete Sanktionen werden gefällt aus einem Beratergremium. Bestehend aus je einer/m Vertreter*in aus PGR, KGV, betroffene Gruppierung, Präventionsfachkraft und Pastoralteam.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Ein offenes Umgehen mit dem schmerzlichen Scheitern, das jedes Delikt sexualisierter Gewalt beinhaltet, ist nicht leicht. Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur, die Täter und Täterinnen zu decken. Insbesondere bei sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche wird eine gute pädagogische Aufarbeitung auch empfohlen, um „Täterkarrieren“ zu verhindern. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System: Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns interne und/oder externe Hilfe. Dies muss dokumentiert werden. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen sowohl mit dem Opfer und dem Täter und leiten den Fall ggf. an

Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Träger weiter. Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift. Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen. Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

An die Präventionsfachkraft Gabriele Bröker

An die Leitung/den Pfarrer

An das Jugendamt/Polizei

An das Bistum; Abteilung Prävention

Umgang der Institution mit dem Geschehenen:

- Im Rahmen der Aufarbeitung eines Übergriffs oder Missbrauchs geht es darum, die Präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der Pfarrei auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.
- In Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention, mit der Fachberatung oder der Supervisorin/des Supervisors wird daran zu arbeiten sein, wie das Vorgefallene in die Identität der Pfarrei bzw. des jeweiligen Teams integriert werden kann ohne in Resignation oder Lähmung zu verfallen.
- Natürlich geht es nicht zuletzt darum, dass die Pfarrei trotz des vermuteten oder nachgewiesenen Missbrauchs arbeitsfähig bleibt.

Notfallteam

Das Notfallteam wird von der Präventionsfachkraft zusammengerufen aus Personen, die selber Präventionsschulungen geben, wenn der Vorwurf bzw. Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung innerhalb der Pfarrei an ein Mitglied des Notfallteams herangetragen wurde und das Notfallteam den Verdacht als schwerwiegend und triftig erachtet. Priorität im Handeln des Notfallteams hat der Schutz des Opfers sowie der übrigen Heranwachsenden in der Pfarrei, die Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Allgemeinen und die Fürsorge und Unterstützung des/der unter Verdacht stehenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Speziellen, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Des Weiteren vertritt das Notfallteam die Interessen der Pfarrgemeinde. Seelsorgliche Betreuung Betroffener und Intervention im Rahmen des Notfallplanes werden dabei getrennt. Das Notfallteam klärt fortan das weitere Vorgehen, stimmt sich dabei immer wieder eng ab. Dazu sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren (www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene)

8. Qualitätsmanagement

Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Interventionsschritte sind allen Haupt- und Ehrenamtlichen durch die Präventionsschulungen bekannt. Sie sind auf den Seiten aktuell 9-13 im Institutionellen Schutzkonzept zu finden und hängen in allen Pfarrheimen und Sakristeien unserer Gemeinden aus. Liegt ein Verdachtsfall durch eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeitenden vor, gilt es zeitnah die betroffene Gruppe zu beraten sowie eine Nachsorge anzubieten.

Fälle sexualisierter Gewalt und Missbrauch betreffen nicht nur Täter*innen, Opfer und deren Umfeld, sondern belasten zumeist eine gesamte Gruppe wie z. B. Kommunionkinder, Eltern und Katechet*innen. Alle Betroffenen werden sensibel und fachkundig begleitet, dies geschieht in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln.

Das Schutzkonzept wird nach einem Verdachtsfall überprüft.

Die Präventionsfachkräfte stellen für den Träger die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher.

Hierzu zählt die Überwachung der Vorlage und der Gültigkeitsdauer von EFZ, Präventionsschulungen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung. Sie organisieren (keine Durchführung) vor Ort nach Bedarf Präventionsschulungen entsprechend der Vorgaben sowie ein- bis zweimal jährlich Präventionsauffrischungen.

Der Träger benennt eine „insoweit erfahrene Kinderschutzhelfkraft“, die nach § 8a ausgebildet ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Alle fünf Jahre ist das Konzept zu überprüfen. Besonders ist dabei auch die Bekanntheit und Wirksamkeit der Beschwerdewege und des Konzepts zu überprüfen. Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Verpflichtend ist eine umgehende Überprüfung bei strukturellen Veränderungen oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt.

Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/ Jugendlichen/ Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2023 noch nicht vorlagen?

Falls ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gemeinden, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinden **keine** Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Schutzkonzept bekannt wird und greifen kann, wird es folgendermaßen verbreitet:

- Veröffentlichung mit Möglichkeit zum Download auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft.
- Vorhalten von Ansichtsexemplaren in den Pfarrbüros und Büchereien
- In den Anmeldungen zu Freizeiten und der Erstkommunion- und Firmvorbereitung weisen wir schriftlich auf das Schutzkonzept hin und wo es zu erhalten ist.
- Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte und Beschwerdewege werden in Schaukästen und am schwarzen Brett in Pfarrheimen sowie Einrichtungen ausgehängt.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinden bestehen, vereinbart die betroffene Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden von Erzbistum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unseren Gemeinden herausgegeben!

10. Abschluss

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Beschwerde, Beteiligung und Rechte der Kinder und Jugendlichen veränderte das Klima unserer Gemeinden. Dies führt zu einer offenen Streitkultur und höheren Kritikbereitschaft und trägt somit zu einer konstruktiveren und innovativeren Zusammenarbeit innerhalb des katholischen Kirchengemeindeverband Am Ennert.

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband Am Ennert 2023 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchengemeindeverbands Am Ennert mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.



Katholischer Kirchengemeindeverband AM ENNERT

Erklärung zum Verhaltenskodex

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Kirchengemeindeverband Am Ennert in einer der drei Gemeinden (Christ König, St. Adelheid oder St. Antonius) ehrenamtlich arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Tätigkeitsfeld (ehren- oder hauptamtlich): _____

Anlage 2 Ansprechpartner*innen

10.1. Seelsorgende

- Pfarrer Markus (leitender Pfarrer) Tel.: 0228-48 12 74
Mail: markus.feggeler@erzbistum-koeln.de
- Pastoralreferent Jonas Kalkum
Mail: Jonas.Kalkum@Erzbistum-Koeln.de Tel: 0151 25 85 19 15
- Diakon Dr. Christoph Hartmann
Mail: chbonn@gmail.com Tel.: 0228-48 12 74

10.2. Präventionsfachkraft

- Frau Gabriele Bröker (Hauptamtlich)
Mail: g.broeker@kathkirche-am-ennert.de Tel: 0171 5 13 03 90
- Frau Jennifer Moormann (Hauptamtlich) Tel: 0151 72 22 58 43
Mail: jennifer.moormann@erzbistum-koeln.de

10.3. Insoweit erfahrene Fachkraft §8a

- Anwesenheitsdienst Kinderschutz der Stadt Bonn
Mail: kinderschutz@bonn.de, Tel: 0228 77 55 25

10.4 Wichtige Telefonnummern

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 49 (800) 2255530
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Website: www.nummergegenkummer.de
- Nummer gegen Kummer - Elterntelefon +49 (800) 1110550
Website: www.nummergegenkummer.de

10.5. Beratungsstellen

- Caritas Erziehungs- und Familienberatung Bonn für Eltern, Kinder und Jugendliche
Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn
Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de, Tel: 0228 – 223088
Träger Caritasverband für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis
- Zartbitter e.v.
Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln,
Mail: info@zartbitter.de, Telefon 0221 – 31 20 55, Telefax 0221 – 9 32 03 97,
Internet: www.zartbitter.de
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
Mail: info@beratung-bonn.de, Telefon: 0228 - 63 55 24
- Sozialdienst katholischer Frauen in Bonn/Rhein-Sieg
Stiftsgasse 17, 53111 Bonn
Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de, Telefon: 0228 - 982410
- Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf.
Mail: beratung@frauenzentrum-troisdorf.de, Telefon: 02241 - 722 50



ERZBISTUM KÖLN



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Katholischer Kirchengemeindeverband
AM ENNERT